

Sühne, Genugtuung, Entschädigung – was die Kirche jetzt leisten muss

Von Matthias Katsch

Nun also die Zwangsarbeiter.

Erst waren es die Sportvereine – „*Wie wollt ihr dem in einem Sportverein Missbrauchten erklären, dass Ihr mehr Geld bekommt?*“ sagte beispielsweise der Pressesprecher der Jesuiten Thomas Busch – dann kam der Hinweis auf die Heimkinder, die man seit Jahren am ausgestreckten Arm verhungern lässt, und jetzt sind die Nazi-Opfer dran.

Dahinter steht immer die gleiche Denkfigur, die ebenso eingängig wie letztlich böseartig ist: *Die Sportler, Heimkinder und Zwangsarbeiter usw. haben nur ein Almosen bekommen, warum wollt ihr jetzt mehr?* Genau, fragt sich da der uninformierte Zeitungsleser, ich habe auch zu wenig, weshalb wollen die so viel Geld? – Da könnte ich zurückfragen: *Wollen wir tauschen?* Das reicht meistens. Aber dann könnte man natürlich auch allgemeiner fragen: *Solange noch irgendwo in der Welt Kinder verhungern, weshalb sollte es da in Deutschland Kindergeld geben?* Absurd? Eben.

Hier werden berechnete Ansprüche abgewertet durch unzulässige Vergleiche. Den Opfern wird bestritten, dass sie ihre Forderungen aus eigenem Recht stellen.

Ganz ähnlich wie Herr von Dohnanyi von der Odenwaldschule: Die Opfer, die jetzt Geld fordern, wollen sich doch nur einen Porsche kaufen, erklärte er der ARD-Sendung *report München*. Was fährt Herr Dohnanyi eigentlich für ein Auto?

Ich will übrigens keinen Porsche, ich will auf die Malediven, solange die noch da sind, und möchte den Sonnenuntergang über dem türkisblauen Meer sehen. Aber wen geht das etwas an?

Die Heimtücke solcher Vergleiche liegt in der moralischen Keule, die da nebenbei ausgerechnet von denen geschwungen wird, die am wenigsten Anlass dazu haben: Den Täterorganisationen. Wenn die Jesuiten demnächst ihre Wäschestücke zählen müssen oder Investitionen in ihre Einrichtungen nicht mehr tätigen können, wer ist schuld? Genau. Die Missbrauchsoffer.

Die Opfer sollen duldsam und gut sein, sonst, ja sonst werden sie ja selbst zu kleinen Tätern, zu gierigen Raffzähnen, die der kleinen Ursula den Querflötenunterricht nicht gönnen oder den CK-Schülern den neuen Tartanboden für den Schulhof.

Nun kann man sich ob solcher perfider Argumentationen als Opfer entsetzt abwenden und der Debatte aus dem Weg gehen. Sollte dies das unausgesprochene Ziel dieser Vergleiche sein?

Zunächst wäre es Sache des Ordens ein Angebot zu machen oder zu fragen: *Was brauchst du?* Je deutlicher aber in den vergangenen Monaten wurde, dass 30 Jahre entgangener Lebensfreude nicht einfach der Boshaftigkeit „meiner“ Täter geschuldet war, sondern der Tatsache, dass ihre Vorgesetzten sie geschützt und ihr Tun verheimlicht haben, um so klarer wurde mir auch, dass sich das nicht mit einem Monatsgehalt aufwiegen lässt.

Doch die Forderung nach Genugtuung und Entschädigung richtet sich nicht nur an den Orden als unmittelbare Täterorganisation. Darüber hinaus geht die Frage an die Kirche, wie sich zu ihrer Verantwortung stellt. Der Missbrauch an den Jesuitenschulen hat eben einen besonderen katholischen Geschmack. Mit ihrer scheinheiligen und menschenfeindlichen Sexuallehre haben die Zentrale dieser Weltkirche und ihr deutscher Ableger den Tätern den Weg geebnet. Die Akten der Täter aber wanderten in genau diese Zentrale und da verschimmeln sie bis zum jüngsten Gericht in irgendeinem römischen Palazzo.

Vor 20 Jahren stellte der Täter Wolfgang Statt einen Antrag bei seinem obersten Oberhaupt, dem Papst, aus dem Priesterstand entlassen zu werden. Er wollte heiraten, kirchlich, und bei einer kirchlichen Organisation weiterarbeiten, dem *Kolpingwerk*. Also mussten seine Papiere in Ordnung sein. Bei dieser Gelegenheit hat er seine Taten der vorangegangenen Jahrzehnte ausführlich schriftlich zu Protokoll gegeben (wörtlich nachzulesen im Abschlussbericht von Frau Raue).

In meinem Fall, wie in vielen anderen, waren die Taten zu diesem Zeitpunkt noch nicht verjährt. Eine Verurteilung wäre möglich gewesen, ebenso eine Entschädigungsforderung. Vor allem aber hätte ich mich damals – als Endzwanziger – mit den Folgen des Missbrauchs in meinem Leben auseinandersetzen können. Stattdessen musste ich noch 20 Jahre warten, viele Umwege gehen und das Ganze am Ende selbst ans Licht zerren, weil die Zentrale der Weltkirche den Täterschutz über den Opferschutz stellte.

(Nebenbei: Das macht den Unterschied zu den Sportvereinen aus: Eine Klage gegen den Deutschen Sportbund oder das IOC dürfte schon deshalb sinnlos sein, da Missbrauchstäter im Sport normalerweise nicht auf Anweisung des Olympischen Komitees vor den Folgen ihrer Taten geschützt und die Taten jahrzehntelang verheimlicht werden.)

Deshalb: Es sind zunächst die Jesuiten in Deutschland, dann die Kirche, die sich überlegen muss, wie sie ihre Opfer angemessen entschädigen.

Was heißt in diesem Fall „angemessen“?

Nun, eine Wunde kann heilen, ein Schmerz vergehen. Leider gilt das für seelische Verwundungen nur bedingt. Und entgangene Lebensfreude lässt sich nicht nachholen – weder mit schnellen Autos noch mit Sonnenuntergängen am Meer. Neben dem Aspekt der Sühne und Genugtuung hat eine Zahlung also auch eine entschädigende Funktion: Wenn wir dir schon nicht dreißig Jahre zurückgeben können, in denen wir dich alleine gelassen haben, dann möchten wir, dass du nun einen neuen Anfang machen kannst und die Chance hast, Freude in dein Leben zu lassen. Dazu bieten wir dir Geld an.

Dazu muss eine solche Zahlung aber deutlich über den Zahlen liegen, die jetzt gehandelt werden.

Die Zahlungen an die Zwangsarbeiter – fünfzig Jahre danach, unter der Drohung von Prozessen in den USA wurden 2500 bis 7500 Euro geleistet – hatten schon angesichts der Zahl von 1,6 Mio. Betroffenen von Anfang an nur symbolischen Charakter. Sie waren wichtig aber dennoch empörend gering.

Jetzt geht es um einige hundert Fälle von Missbrauchsoffern kirchlicher Einrichtungen und ihre Angehörigen. Mittlere, fünfstellige Zahlungen überfordern weder die katholische Kirche noch sind sie unangemessen hoch. Die österreichische Kirche hat „ihren“ Opfern Zahlungen zwischen 5000 und 25.000 Euro angeboten, in Irland lagen die Entschädigungen für die dortigen Opfer von Heimerziehung und sexualisierter Gewalt bei durchschnittlich 70.000 Euro. Eine aktuelle Untersuchung aus Amerika kommt zu der Erkenntnis, das vollkommene Glück sei bei einem Jahreseinkommen ab 60.000 Euro erreicht – soweit es eben für Geld zu bekommen ist. Das sind Vergleiche, die angemessen wären.

Im Übrigen: Wir unterstützen die Heimkinder in Ihrem Anliegen, von beiden christlichen Großkirchen in Deutschland wie vom Staat für die Ausbeutung, Erniedrigung, und den Missbrauch in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre angemessen entschädigt zu werden.

8. September 2010

Kontakt: Matthias Katsch, matthias(at)eckiger-tisch.de